



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0206

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

HIER Vermittlung bei Anfrage „Antrag nach dem IFG/UIG/VIG: Kosten "Schwarzrotgold"“
[#210099]

BEZUG Mein Schreiben vom 19. April 2021

Sehr geehrte



nach Abschluss meiner Prüfung möchte ich Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Sie hatten in Ihrem Antrag darum gebeten, Ihnen zunächst vor der Bearbeitung des Antrags mitzuteilen, wenn das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) Gebühren erheben sollte. Sie wurden jedoch im Vorfeld nicht über die zu erwartenden Kosten informiert.

Das BPA hat dazu mir gegenüber ausgeführt: „Grund war der nicht vorhersehbare Arbeitsaufwand im Fachreferat.“ Bei der Weiterleitung hausintern durch das für die IFG-Bearbeitung zuständige Referat ist dieses selbst noch von einer einfachen Auskunft ausgegangen.

Nach meinem Kenntnisstand weist das BPA Petenten regelmäßig auf die mögliche Gebührenpflicht nach §10 IFG Abs. 1 hin. Ich gehe mithin davon aus, dass es sich in Ihrem Fall um einen Einzelfall handelt.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Gleichwohl habe ich dem BPA nochmals empfohlen, Petenten regelmäßig vor der Zusammenstellung der begehrten Informationen auf voraussichtlich anfallende Kosten hinzuweisen und sie zu beraten. So kann es im Einzelfall beispielsweise günstiger sein, Akteneinsicht zu nehmen als eine schriftliche Auskunftserteilung zu beantragen.

Auf meine Ausführungen im Schreiben vom 19.04.2021 zur Gebührenbemessung nehme ich Bezug.

Ich schliesse hiermit das Vermittlungsverfahren. Den Vorgang nehme ich zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.